



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG  
Der Landrat

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und  
ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein  
Außenstelle Lübeck  
Meesenring 9  
23566 Lübeck

Fachdienst: Bauordnung und Denkmalschutz  
Ansprechpartner: Frau [REDACTED]  
Zimmer: 214  
Telefon: 04541 888 [REDACTED]  
Telefax: 04541 888 158  
E-Mail: [REDACTED]@kreis-rz.de  
Datum: 14.12.2020

Vorhaben: Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen;  
hier: Stellungnahme zur Genehmigung nach § 4 BImSchG zu WEA 2 Ihr Zeichen: 7615 G30/2017/014-018

Grundstück: **Poggensee, Alte Dorfstraße 908**

Gemarkung: Poggensee Flur: 6 Flurstück: 13/2

Antragsteller/in: Naturwind GmbH  
Geschäftsführer [REDACTED] Anschrift: Schelfstr. 35, 19055 Schwerin

Aktenzeichen: **3301 - 0998 1 908** Registrier-Nr.: **03169-2020-09**

Bei Schriftwechsel bitte Aktenzeichen und Registriernummer angeben.

Sehr geehrte Frau [REDACTED]  
sehr geehrter Herr [REDACTED]

die mir zum o. a. Zeichen übersandten Unterlagen gebe ich hiermit zurück.

Die Stellungnahmen der Fachdienste Abfall und Bodenschutz, Wasserwirtschaft, Brandschutz, Denkmalschutz, Straßenbau und Straßenverkehr sind angefügt. Die Stellungnahme des Fachdienstes Naturschutz wird Ihnen gesondert durch den Fachdienst zugesandt.

Der Lageplan im Maßstab 1:2000 wurde ausgetauscht. (E: 20.10.2020), Übersichtszeichnungen der Anlagen M 1:500 (E: 22.04.2020) und Flurkarten M 1:2000 (E: 22.04.2020).

Gemäß Abstimmung wurden von den Grundstückseigentümern Verpflichtungen zur Duldung des Rückbaues bei dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung mittels Baulast übernommen. Es sind ebenfalls Baulasten zur Vereinigung der betreffenden Grundstücke und zur Sicherung der fehlenden Abstandflächen für WEA 2 eingetragen worden.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich und ist als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Planungsrechtlich ist das Vorhaben gemäß § 35 (1) 5. BauGB zulässig. (Vorausgesetzt der Regionalplan mit der ausgewiesenen Vorrangfläche ist anzuwenden bzw. ausnahmsweise zulässig.)

Bitte übersenden Sie mir eine Papierausfertigung Ihrer Genehmigung mit Anlagen für meine Bauakte.

Sitz der Kreisverwaltung: Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg  
Zentrale: 04541 888-0  
Fax: 04541 888-306  
E-Mail: info@kreis-rz.de  
Internet: www.kreis-rz.de

Konto des Kreises:  
Kreissparkasse Ratzeburg  
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Ich bitte, nachfolgendes in Ihren Bescheid aufzunehmen:

Bedingung:

Die statischen Nachweise (Typenstatik, Typenprüfung, Bodengutachten) sowie die genehmigten Bauvorlagen müssen rechtzeitig vor Baubeginn bei mir zur Prüfung vorgelegt werden. Erst nach Freigabe durch den Prüfenieur darf mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Auflagen:

1. Für die Ausführung sind die statischen Unterlagen maßgebend.
2. Die Forderungen des Prüfenieurs im Prüfbericht zum Standsicherheitsnachweis werden zu bauaufsichtlichen Auflagen erhoben. Sofern weitere Nachweise zur Standsicherheit zu erbringen sind, müssen diese geprüft und genehmigt sein, bevor mit den hierdurch betroffenen Bauarbeiten begonnen wird.
3. Die Durchführung der konstruktiven Überwachung werde ich gemäß § 59 LBO einem Prüfenieur übertragen. Die Termine für die notwendigen Abnahmen (siehe Prüfbericht) sind rechtzeitig - mindestens 2 Arbeitstage vorher - mit dem Prüfenieur zu vereinbaren.

Hinweise:

1. Beim Einbau einer Aufzugsanlage ist folgendes zu beachten:

Aufzugsanlagen sind überwachungsbedürftige Anlagen, die gemäß § 15 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) vor erstmaliger Inbetriebnahme von einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) zu prüfen sind. Die Prüfung ist nach Maßgabe der in Anhang 2 BetrSichV genannten Vorgaben durchzuführen, danach ist bei der Prüfung festzustellen, ob

- a.) die technischen Unterlagen, wie beispielsweise die EG-Konformitätserklärung und der Notfallplan, vorhanden sind und der Inhalt der Notbefreiungsanleitung plausibel ist,
- b.) die Aufzugsanlage entsprechend dieser Verordnung errichtet wurde und sicher verwendet werden kann und
- c.) die elektrische Anlage der Aufzugsanlage vorschriftsmäßig und die Notrufweiterleitung an eine ständig besetzte Stelle gewährleistet ist.

Bei der Prüfung vor erstmaliger Inbetriebnahme ist auch festzustellen, ob die Frist für die nächste wiederkehrende Prüfung zutreffend festgelegt wurde. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (StAUK).

Zuständige Dienststellen der StAUK:

Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord  
Seekoppelweg 5 a  
24113 Kiel  
Tel.: (0431) 64 07 0  
E-Mail: [poststelle-ki@arbeitsschutz.uk-nord.de](mailto:poststelle-ki@arbeitsschutz.uk-nord.de)

Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord  
Standort Lübeck  
Bei der Lohmühle 62  
23554 Lübeck  
Tel.: (0451) 317 501 0  
E-Mail: [poststelle-hl@arbeitsschutz.uk-nord.de](mailto:poststelle-hl@arbeitsschutz.uk-nord.de)

Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord  
Standort Itzehoe  
Oelixdorfer Str. 2  
25524 Itzehoe  
Tel.: (04821) 66 28 0  
E-Mail: [poststelle-iz@arbeitsschutz.uk-nord.de](mailto:poststelle-iz@arbeitsschutz.uk-nord.de)

Zugelassene Überwachungsstellen Schleswig-Holstein (Stand: 01.07.2016):

Aufgabenbereich Aufzugsanlagen

DEKRA Automobil GmbH  
Handwerkstraße 1570565 Stuttgart  
GTÜ Anlagensicherheit GmbH  
Vor dem Lauch 25  
70567 Stuttgart

SGS-TÜV Saar GmbH  
Am TÜV 1  
66280 Sulzbach

TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG  
Große Bahnstraße 31  
22525 Hamburg

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH  
Am Grauen Stein  
51105 Köln

TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
Westendstraße 199  
80686 München

TÜV Technische Überwachung Hessen  
Rüdesheimer Straße 119  
64285 Darmstadt

TÜV Thüringen e.V.  
Melchendorfer Straße 64  
99096 Erfurt

2. Der vorliegende Antrag wurde auf die Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften hin im Einzelnen nicht geprüft.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz seiner Beschäftigten entsprechend den in § 4 Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG- genannten allgemeinen Grundsätzen zu treffen. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass die Arbeitsstätte gemäß den Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV- einschließlich ihres Anhangs so eingerichtet und betrieben wird, dass von ihr keine Gefährdungen für die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten ausgehen.

Eine Nichteinhaltung kann zum Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmer/innen führen!

Es ist daher eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und schriftlich zu dokumentieren, die mindestens folgendes beinhalten muss:

- sich durch die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes für die Beschäftigten möglicher Weise ergebende Gefährdungen
- physikalische, chemische und biologische Einwirkungen
- Gestaltung, Auswahl und Einsatz der Arbeitsmittel (insbesondere Arbeitsstoffe, Maschinen, Geräte und Anlagen) sowie der Umgang damit
- Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken
- psychische Belastungen bei der Arbeit
- die aufgrund des Ergebnisses der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes (§§ 5, 6 Arbeitsschutzgesetz i. V. m. § 3 Arbeitsstättenverordnung).

Die Gefährdungsbeurteilung muss bei Aufnahme der Beschäftigung im Betrieb vorliegen.

3. Die Bauherrin oder der Bauherr hat den Ausführungsbeginn des Vorhabens mindestens eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen (§ 73 Abs. 7 LBO).

Die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung ist der Bauaufsichtsbehörde gemäß § 79 Abs. 2 LBO unter Vorlage der in § 79 Abs. 2 Satz 2 genannten Bescheinigung/Bestätigung zwei Wochen vorher vom Bauherrn anzuzeigen.

Ich bitte, jeweils das beigefügte Formblatt zu verwenden.

Mit freundliche Grüßen  
Im Auftrag



Anlagen:

Mitteilung über den Baubeginn  
Anzeige Nutzungsaufnahme

**Verteiler:**

- LLUR (L)
- Bauakte

**Brandschutz**  
**- 3302 -**

Ratzeburg, 14.09.2020  
[REDACTED]

3301  
Bauaufsicht

im Hause

**Bauvorhaben:** Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen WEA 1 und 2; hier: Stellungnahme zur Genehmigung nach § 4 BImSchG

**Bauort:** Poggensee, Alte Dorfstraße 908

**Antragsteller/in:** Naturwind GmbH  
Geschäftsführer [REDACTED], Schelfstr. 35, 19055 Schwerin

**Aktenzeichen:** [REDACTED] 3301-0998 1 908  
**Registriernummer:** [REDACTED] 03169-2020-09  
(Bitte bei Schriftwechsel Aktenzeichen und Registriernummer angeben)

### **Anforderung einer Stellungnahme vom 20.08.2020**

Hier: WEA Nr. 2

Es handelt sich um die Errichtung eines Windparks mit 5 WEA in den Gemeinden Poggensee, Panten, Ortsteil Mannhagen und Bälau. Der Park wird im Anschluss des Windparks Panten Bälau mit insgesamt 16 Anlagen errichtet.

Es handelt sich hier um 5 WEA des Typ Nordex N149, Delta4000 TS 125. Die Anlagen haben eine Höhe von 199 m bei einem Rotordurchmesser von 149 m. Sie werden mit einer Nennleistung von 4500 KW angegeben.

Für das Vorhaben liegt von NORDEX eine allgemeine Dokumentation zum Brandschutz mit der Dokumentennr.: E0003944543 und der Rev. 04/31.07.2019 vor.

Gegen das Bauvorhaben bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken, wenn folgende Auflagen erfüllt sind:

1. Die allgemeine Dokumentation „Grundlagen zum Brandschutz“ mit der Dokumentennummer E0003944543 und der Rev. 04/31.07.2019 ist Bestandteil der Antragsunterlagen und entsprechend bei der Umsetzung zu beachten.
2. Die Freiwillige Feuerwehr Poggensee ist vor Inbetriebnahme anhand einer Bauzeichnung und der allgemeinen Dokumentation zum Brandschutz in die Feuerwehrentechnischen Besonderheiten der Anlagen einzuweisen. Die Brandschutzdienststelle ([REDACTED]kreis-rz.de) ist im Vorwege über den Termin zu informieren.



Fachbereich Regionalentwicklung, Umwelt und Bauen  
Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz  
Az.: 3303

Ratzeburg, 28.08.2020  
Frau [REDACTED]  
Tel.: 452

3301  
Bauaufsicht  
Frau [REDACTED]  
Im Hause

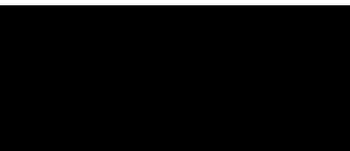
**Bauvorhaben: Genehmigung nach § 4 BImSchG – Errichtung und Betrieb von  
2 Windkraftanlagen in Poggensee, Alte Dorfstraße 908 - *WEA 2*  
WEA 2 in der Gemarkung Poggensee, Flur 6, Flurstück13/2**  
**Bauherr: Naturwind GmbH, Schelfstraße 35, 19055 Schwerin**  
**Az: 3301 – 0998 1 908 (03169-20-09)**

Bitte als Hinweis in die Genehmigung aufnehmen:

Im Maßnahmenbereich befinden sich keine gesetzlich geschützten archäologischen Kulturdenkmale gemäß § 8 und § 9 Denkmalschutzgesetz (DSchG).

Das Bauvorhaben befindet sich in einem archäologischen Interessensgebiet (IG Poggensee Nr. 5), daher ist hier mit archäologischer Substanz, d.h. mit archäologischen Denkmälern, zu rechnen. Es wird deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG verwiesen:

„Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.“ Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.



Fachdienst Wasserwirtschaft  
Planung und Bewirtschaftung von Gewässern  
Herr [REDACTED]  
Az: 672.32-21/0998 GUV 28 Gew. 2.1

Ratzeburg, 31.08.2020

Stellungnahme zum Baugenehmigungsverfahren

Bebauungsplan-Nr.

F-Plan

Landschaftsplan/Landschaftspflegerische Begleitplan

Umweltverträglichkeitsprüfung etc.

Ihr Az. 3301-0998 1 908 ; Registrier-Nr. 3169-20-09

Bauherr Naturwind GmbH, GF [REDACTED] Schelfstraße 35, 19055 Schwerin

Genehmigung nach § 4 BImSchG; Stellungnahme zur Errichtung und Betrieb von 2  
Windkraftanlagen WEA 1 und WEA 2

Gemeinde Poggensee, Gemarkung Poggensee, GUV Priesterbach

Stellungnahme wie folgt:

**Hinweis:**

Sollte es während der Tiefbauarbeiten notwendig werden eine Grundwasserhaltung und/oder Grundwasserabsenkung zu betreiben, ist dies bei mir als zuständiger unterer Wasserbehörde als Benutzung nach dem Wasserhaushaltsgesetz im Vorwege zu beantrag

[REDACTED]



Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz

Ratzeburg, den 20.08.2020

Aktenzeichen: 3301 - 0998 1 908  
Registrier-Nr.: 03169-20-09

Ansprechpartner [redacted]  
Telefon: 04541 88 [redacted]

Grundstück: Poggensee, Alte Dorfstraße 908  
Bauherr: Naturwind GmbH  
Schelfstr. 35  
19055 Schwerin

Antragseingang: 17.08.2020  
Bauvorhaben: Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen; hier: Stellungnahme zur Genehmigung nach § 4 BImSchG - *WEA 1+2*

**3103  
Straßenbau**

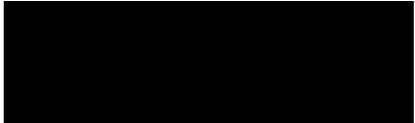
**im Hause**

Hiermit übersende ich Ihnen die Bauvorlagen mit der Bitte um Stellungnahme bis **zum 23.09.2020**.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich bei der mir gesetzlich zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit nach Fristablauf davon ausgehe, dass Ihrerseits dem Vorhaben keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

**Anlagen:** 1 Satz Bauvorlagen *gespeichert unter H: \Allgemein\BImSchG\Grundstücke\Bauan 17.08.20*

Die Bauvorlagen geben Sie bitte mit Ihrer Stellungnahme **vollständig** zurück.



*Es ist eine Stellungnahme zu jeder einzelnen WKA abzugeben.*

*Wären diese als Zufallsteil von der K 27 genehmigungsfähig?*

**Urschriftlich**

**3301 - Bauaufsicht -  
im Hause**

Mit nachstehender Stellungnahme zurückgesandt:

*5. Anlage (auch per Mail)*

*25.08.20* ; [redacted]

Datum und Unterschrift

Fachdienst Regionalentwicklung und  
Verkehrsinfrastruktur  
- Straßenbau -

Fachdienst 330

Frau E [REDACTED]

Im Hause

[REDACTED]  
Az.: 6612-027/0

Tel. 04541-88[REDACTED]  
Fax 04541-888151  
mobil [REDACTED]  
E-Mail [REDACTED]@kreis-rz.de

Ratzeburg, den 25.08.2020

*WEA 1+2*

**Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen; hier: Stellungnahme zur Genehmigung nach § 4 BlmSchG; Az.: 3301-0998 1 908 - Reg. Nr. 3169-20**  
Stellungnahme 3103 - Straßenbau -

Der Kreis Herzogtum Lauenburg ist Straßenbaulastträger der Kreisstraße 27 zw. Bälau und Poggensee. Für den Straßenbaulastträger gilt das Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG).

Die geplanten Windkraftanlagen liegen allesamt nordöstlich der K 27 außerhalb etwaiger Anbauverbotszonen oder den Bereichen mit Anbaubeschränkungen.

Der Abstand der Anlagen zur Kreisstraße ist im Vergleich zur geplanten Höhe relativ gering. Generell ist sicherzustellen, dass die Anlagen etwa durch Eis- oder Trümmerwurf keine Beeinträchtigung des Verkehrs und dessen Sicherheit herbeiführen können. Es sind daher entsprechende Sensoren vorzusehen, die die Anlagen bei einsetzender Vereisung oder einem Störfall (wie Blitzschlag) abschalten. Der Betreiber hat sich entsprechend zu verpflichten, regelmäßig fachkundige Prüfungen der Anlage durchführen zu lassen.

Der Straßenbaulastträger ist von Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit den WEA entstehen, freizuhalten.

Zur Anfrage von 330:

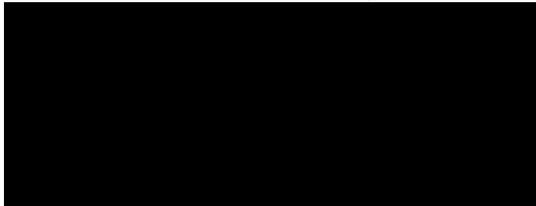
Die Herstellung von Zufahrten zu Kreisstraßen außerhalb von nach § 4 Abs. 2 StrWG festgesetzten Ortsdurchfahrten gilt als Sondernutzung. Der Träger der Straßenbaulast kann vom Erlaubnisnehmer alle Maßnahmen verlangen, die wegen der örtlichen Lage, der Art und Ausgestaltung der Zufahrt oder aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erforderlich werden. Diese Erlaubnis wäre auch gebührenpflichtig.

3301  
Z.H. Frau [REDACTED]  
im Hause

**Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage; WEA 1 und 2  
Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde zur Genehmigung nach § 4 BImSchG;**

Die geplanten Windkraftanlagen liegen alle nordöstlich der K 27. Sofern die Anlagen direkt an die Kreisstraße angebunden werden sollen, ist es zunächst Entscheidung des Straßenbaulastträgers (310 –Straßenbau-), ob und unter welchen Voraussetzungen eine solche Zufahrt genehmigungsfähig wäre.

Dann wäre die konkrete Lage in der weiteren Detailplanung auch mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen, wobei aufgrund der außerorts zulässigen Höchstgeschwindigkeit ein besonderes Gewicht auf die Sichtverhältnisse zu legen wäre.



Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz

Ratzeburg, den 20.08.2020

Aktenzeichen: 3301 - 0998 1 908  
Registrier-Nr.: 03169-20-09

Ansprechpartner: Frau [redacted]  
Telefon: 04541 8 [redacted]

Grundstück: Poggensee, Alte Dorfstraße 908  
Bauherr: Naturwind GmbH  
Schelfstr. 35  
19055 Schwerin

Antragseingang: 17.08.2020  
Bauvorhaben: Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen; hier: Stellungnahme zur Genehmigung nach § 4 BImSchG - *WEA 1 + 2*

343  
Fachdienst Abfall und Bodenschutz

im Hause

Hiermit übersende ich Ihnen die Bauvorlagen mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 23.09.2020.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich bei der mir gesetzlich zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit nach Fristablauf davon ausgehe, dass Ihrerseits dem Vorhaben keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

Anlagen: 1 Satz Bauvorlagen

*geprüft unter M:\Allg.\BImSchG\Studpark  
Bäder 17.08.20*

Die Bauvorlagen geben Sie bitte mit Ihrer Stellungnahme **vollständig** zurück.



*Es ist eine Stellungnahme zu jeder einzelnen WKA abzugeben.*

Standard-Druck 0064

Urschriftlich

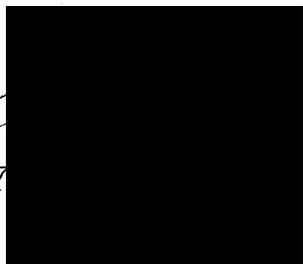
3301 - Bauaufsicht -  
im Hause

Mit nachstehender Stellungnahme zurückgesandt:

*Stine Becken*

*24.08.2020*

Datum und Unterschrift



Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz

Ratzeburg, den 20.08.2020

Akteneichen: 3301 - 0998 1 908  
Registrier-Nr.: 03169-20-09

Ansprechpartner: [Redacted]  
Telefon: 04541 88 [Redacted]

Grundstück: Poggensee, Alte Dorfstraße 908  
Bauherr: Naturwind GmbH  
Schelfstr. 35  
19055 Schwerin

Antragseingang: 17.08.2020  
Bauvorhaben: Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen; hier: Stellungnahme zur Genehmigung nach § 4 BlmSchG *-WKA + WKA?*

**3303  
Denkmalschutz**

im Hause

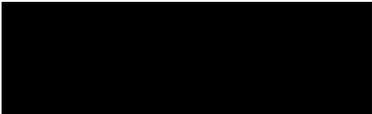
Ich überreiche Ihnen hiermit die Bauvorlagen mit der Bitte um Stellungnahme, ob und ggf. welche Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben bestehen. Die Fristen in § 67 Absatz 1 LBO bitte ich Sie zu beachten.

Hinweis: Ihre Stellungnahme kann im bauaufsichtlichen Verfahren unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Aufforderung zur Stellungnahme (bis zum 23.09.2020) bei mir eingeht.

**Anlagen:** 1 Satz Bauvorlagen

*im Ordner gespeichert: M:\AKG\BlmSchG\WKA\WKA v. N. 08.20*

Die Bauvorlagen geben Sie bitte mit Ihrer Stellungnahme **vollständig** zurück.



*Es ist eine Stellungnahme zu jeder einzelnen WKA abzugeben.*

Urschriftlich

**3301 - Bauaufsicht -  
im Hause**

Mit nachstehender Stellungnahme zurückgesandt:

*seitens des Bau- und Denkmalschutzes bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben*

*26.08.20*



Datum und Unterschrift